

Forschungsberichtsblatt

Nachhaltige Innenentwicklung durch beschleunigte Planung? – Analyse der Anwendung von §13a BauGB in baden-württembergischen Kommunen

Zuwendungs-Nr.: **BWR 28002**

Projektleiter: Prof. Dr. Stefan Siedentop

Institution: Universität Stuttgart, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung

1. Kurzbeschreibung des Forschungsergebnisses.

Mit dem Forschungsprojekt wurden umfassende Erkenntnisse zur Anwendungspraxis des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach §13a BauGB in Baden-Württemberg erzielt. Dies betrifft die quantitative Relevanz des Instruments ebenso wie seine materielle und formale Handhabung.

Ein Hauptergebnis ist, dass der Bebauungsplan der Innenentwicklung bereits zwei Jahre nach seiner Einführung im Jahr 2007 eine eigenständige Rolle in der Bauleitplanung der Gemeinden in Baden-Württemberg eingenommen hat. Schätzungsweise knapp 40% aller Bebauungspläne wurden in den Jahren 2007 bis 2009 nach dem beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt, wobei ein deutliches Gefälle zwischen Gemeinden des Verdichtungsraumes und des ländlichen Raumes sowie zwischen großen und kleinen Gemeinden auftritt.

Der Verzicht auf die Umweltprüfung scheint den Plangebern der willkommenste Anreiz zum Einsatz des beschleunigten Verfahrens nach §13a BauGB zu sein. Die Möglichkeit des Verzichts auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wird deutlich seltener genutzt. Die Anreizwirkung des beschleunigten Verfahrens für eine verstärkte Innenentwicklung darf aber nicht überschätzt werden, weil nach Einschätzung der verantwortlichen Planer ein Großteil der untersuchten Pläne auch ohne die Beschleunigungsmöglichkeiten aufgestellt worden wäre. Auch die Mengeneffekte einer Bestandsverdichtung bleiben vermutlich moderat. Eine missbräuchliche Anwendung des Instruments durch eine zu weitgehende Auslegung der Anwendungsvoraussetzungen konnte nur in einer Minderheit von Fällen beobachtet werden.

Problematisch ist zu werten, dass in etwa 10% aller untersuchten Planungsfälle schutzwürdige Flächen überplant wurden, ohne dass dies von einer expliziten Abwägungsentscheidung begleitet war. Insbesondere die Dokumentation der Abwägung ökologischer Wirkungen lässt zu wünschen übrig.

2. Welche Fortschritte ergeben sich in Wissenschaft und/oder Technik durch Ihre Forschungsergebnisse?

Die in der Fachdiskussion bisher überwiegend auf Vermutungen und Hypothesen begründete Zustimmung oder Kritik am beschleunigten Verfahren nach §13a kann nach Ablauf des Vorhabens mit empirisch abgesicherten Fakten begründet werden. Es wurden neue Erkenntnisse zu solchen Aspekten geschaffen, die Gegenstand der zum Teil massiven Kritik von umweltfachlicher Seite sind. Dies betrifft insbesondere die

- quantitative Relevanz von § 13a Bebauungsplänen,
- Sorgfalt der Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen des § 13a BauGB,
- die Lage- und Gebietstypik von städtebaulichen Vorhaben, die einer beschleunigten Bebauungsplanung unterzogen werden und
- die materielle und formelle Ausgestaltung des Aufstellungsverfahrens.

3. Welche Empfehlung ergibt sich aus dem Forschungsergebnis für die Praxis?

Die Befunde der Analyse lassen insgesamt die Schlussfolgerung zu, dass der Bebauungsplan nach §13a BauGB ein sinnvolles Instrument für eine effektivere Innenentwicklung darstellt, dessen anreizende Wirkungen aber nicht überschätzt werden sollten. Die geringe Zahl von Fällen in denen eine eher missbräuchliche Nutzung zu beobachten war, zeigt aber, dass ein Bedarf nach Klarstellung der gesetzlichen Regelungen mit Blick auf die Anwendbarkeit und den Umgang mit den ökologischen Belangen besteht. Dies soll aber nicht als Korrektur oder Ergänzung von baurechtlichen Vorschriften erfolgen, sondern durch Planungshilfen und Best-Practice-Dokumentationen, die mittelfristig auf eine noch sorgfältigere Anwendung des Instruments abzielen.